

Vorbemerkungen:

Nach § 25 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bestellt der Kreistag auf Vorschlag des Landrats seinen Schriftführer und dessen Vertreter.

Auf die Sitzungen der Ausschüsse findet diese Geschäftsordnung entsprechende Anwendung.

Erläuterungen:

Es wird vorgeschlagen, Herrn Kröder zum stellvertretenden Schriftführer zu bestellen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.05.08

Im Auftrag